Beitragsordnung Water Science Alliance e.V.

(1) Die dem Verein in Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erwachsenen Kosten werden durch Beiträge und freiwillige Zuwendungen gedeckt.

(2) Der Jahresbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Förderndes Mitglied	≥ 10.000,- Euro
Ordentliches Mitglied	
a) Natürliche Person	
Regelbeitrag	100,- Euro
ermäßigter Beitrag (Auszubildende, Studierende, Promovierende, Arbeitslose, Rentner/innen, Personen im Mutterschutz/Elternzeit)	50,- Euro
b) juristische Personen, Personengesellschaften, Institute von Forschungseinrichtungen oder ähnlichen Struktureinheiten, Arbeitsgruppen, Professuren, Institute und/oder Fakultäten von Hochschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft	
mit mehr als 50 grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen[1)]	4.000,- Euro
mit 10 bis 50 grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen[1)]	2.000,- Euro
mit weniger als zehn grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen[1)]	1.000,- Euro
Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und/oder der Länder[2)]	1.000,- Euro
universitäre Einrichtungen[2)] je Arbeitsgruppe, Professur, Institut	500,- Euro
universitäre Verbünde[2)] mit mehr als 12 Professuren/Gruppenleitungen, o.Ä.	2000,- Euro
universitäre Verbünde[2)] mit 7 bis 12 Professuren/Gruppenleitungen, o.Ä.	1.500,- Euro
universitäre Verbünde[2)] mit vier bis sechs Professuren/Gruppenleitungen, o.Ä.	1.000,- Euro
universitäre Verbünde[2)] mit ein bis drei Professuren/Gruppenleitungen	500,- Euro
Fachgesellschaften, Verbände[2)]	Möglichkeit der gegenseitigen, kostenneutralen Mitgliedschaft

[1)] im Bereich der Wasserforschung
[2)] unabhängig von der Anzahl der grundfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

(3) Der Beitrag ist jährlich und im Voraus zu entrichten. Er wird per Beitragsrechnung im I. Quartal des Kalenderjahres erhoben.